

**Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Neustadt an der
Weinstraße über die Erhebung einer Wettbürosteuer
- Wettbürosteuersatzung (WbStS) -
vom ____2023**

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. den §§ 1, 2, 3 und 5 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), in den jeweils geltenden Fassungen, in seiner Sitzung am 18.04.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße über die Erhebung einer Wettbürosteuer - Wettbürosteuersatzung (WbStS) - vom 29.06.2022 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2022 in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße, den
STADTVERWALTUNG

Marc Weigel
Oberbürgermeister